

Sommersession 2024 Sessionsrückblick - 2. Woche



Nationalrat lehnt Umweltverantwortungsinitiative ab

Die Volksinitiative "für eine verantwortungsvolle Wirtschaft innerhalb der planetaren Grenzen (Umweltverantwortungsinitiative)" fordert einen Verfassungsartikel, wonach der Umweltschutz in der Schweiz neu an erster Stelle steht. Die Umweltbelastung der Schweiz soll innerhalb von zehn Jahren derart reduziert werden, dass die Belastbarkeitsgrenzen des Planeten eingehalten werden.

Der Nationalrat empfiehlt die von den jungen Grünen lancierte Umweltverantwortungsinitiative zur Ablehnung. Das hat er am Montag mit 129 gegen 60 Stimmen bei zwei Enthaltungen entschieden. Auch einen Antrag einer rot-grünen Minderheit für einen direkten Gegenvorschlag lehnte die grosse Kammer mit 125 gegen 63 Stimmen und mit einer Enthaltung ab. Mit diesem beantragte die Minderheit, die Initiative im Grundsatz anzunehmen, dabei aber auf die im Initiativtext beschriebenen Übergangsbestimmungen - das Konzept der planetaren Grenzen als Richtlinie sowie eine Übergangsfrist von zehn Jahren für die Umsetzung - zu verzichten. Der Nationalrat will somit keinen neuen Verfassungsartikel, der den Umweltschutz in der Schweiz laut den Initianten zur Priorität machen soll.

Damit folgte die grosse Kammer vollumfänglich dem Beschluss des Bundesrats und der Mehrheit der vorberatenden Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie des Nationalrats (Urek-N). Diese hatte die Initiative wie auch den direkten Gegenvorschlag im Vorfeld mit 15 zu 8 Stimmen abgelehnt. Die Mehrheit war sich einig, dass die Initiative "extreme wirtschaftliche und gesellschaftliche Konsequenzen nach sich ziehen würde", wie Kommissionssprecherin Monika Rüeegg (SVP/OW) sagte. Gerade in Anbetracht der starren Umsetzungsfrist von zehn Jahren sei das Anliegen "schlichtweg nicht umsetzbar".

Eine Annahme der Initiative hätte grosse wirtschaftliche Wettbewerbsnachteile zur Folge. Zudem seien bereits diverse Bestrebungen im Sinne des Anliegens der Initiative am Laufen, unter anderem das CO₂-Gesetz, der Energie-Mantelerlass (Stromgesetz) sowie Massnahmen im Bereich der Kreislaufwirtschaft und der Biodiversität. Über die Volksinitiative wird als nächstes im Ständerat debattiert.

Parlament fordert Hilfe für Protestbewegung im Iran

Das Parlament fordert Unterstützung für die iranische Zivilgesellschaft im Kampf für Frauen- und Menschenrechte. Der Nationalrat hat eine vom Ständerat abgeänderte Motion der Aussenpolitischen Kommission des Nationalrats (APK-N) angenommen. Die grosse Kammer hiess bei der zweiten Behandlung des Vorstosses den abgeänderten Motionstext mit 117 zu 62 Stimmen bei fünf Enthaltungen gut. Sie überwies die Motion damit an den Bundesrat. In der nun angenommenen Version geht die Motion deutlich weniger weit als die ursprüngliche Kommissionssmotion der APK-N. Diese forderte namentlich die vollständige Übernahme der EU-Sanktionen gegen Teheran durch die Schweiz. Damit war der Ständerat – anders als der Nationalrat ursprünglich – allerdings nicht einverstanden. Zudem machte die kleine Kammer den Vorbehalt, dass Massnahmen zur Unterstützung der iranischen Zivilgesellschaft ergriffen werden sollen, wenn dies «angemessen und sinnvoll» ist. Eine SVP-Minderheit der APK-N beantragte erfolglos die Ablehnung der Motion.



Zweistaatenlösung

Thema im Nationalrat war die Anerkennung des Staates Palästina. «Israel wurde anerkannt, Palästina nicht», sagt der Zürcher SP-Nationalrat Fabian Molina. Und betont erneut seine Forderung nach einer Zweistaatenlösung für Israel und Palästina. «Verbessern wir die Voraussetzungen für einen neuen Friedensprozess.» Laut Aussenminister Ignazio Cassis würde die Anerkennung von Palästina durch das Parlament einen Eingriff in die Kompetenzordnung bedeuten. Er hielt im Nationalrat fest, dass die offizielle Schweiz eine Zweistaatenlösung weiterhin befürworte, bei der Israel und Palästina Seite an Seite innerhalb anerkannter Grenzen existieren könnten. Der Zeitpunkt für eine Anerkennung Palästinas sei aus Sicht des Bundesrats aber nicht gegeben. Er empfahl das Postulat abzulehnen. Der Nationalrat will Palästina nicht als eigenständigen Staat anerkennen. Er hat den entsprechenden Vorstoss aus den Reihen der SP abgelehnt. Damit ist das Geschäft vom Tisch. Mit 131 zu 61 Stimmen bei 2 Enthaltungen sagte die grosse Kammer Nein zum Postulat.

Fragestunde

Im Rahmen der Fragestunde wollte ich vom Bundesrat in Erfahrung bringen, ob (Alt-) Botschafter an eine Schweigepflicht bzw. an ein Berufsgeheimnis gebunden sind. Auslöser waren die Memoiren von Alt-Botschafter Jean Daniel Ruch, die dieser am 12. Juni veröffentlichen will (sie enthalten brisanten wenn nicht gar geheimen Inhalt, weshalb das Thema gar in der Sonntagspresse Beachtung fand):

SVP sauer auf Ex-Botschafter Redet sich Ruch um Kopf und Kragen?

Er wollte Staatssekretär für Sicherheitspolitik werden – doch dann wurde sein Sexleben zum mutmasslichen Sicherheitsrisiko: Jean-Daniel Ruch (61) gibt auch nach seiner Zwangspensionierung zu reden. Genauer: die Memoiren des ehemaligen Botschafters mit dem Titel «Frieden und Gerechtigkeit: Erfahrungen eines Schweizer Diplomaten zwischen Balkan, Russland und Nahost».

Darin berichtet Ruch über alt Bundesrätin Micheline «Cruella» Calmy-Rey (78) oder über die Louis-Vuitton-Tasche von Chefanklägerin Carla Del Ponte (77). Und auch über geheime Friedensverhandlungen zwischen Kiew und Moskau kurz nach Beginn von Putins Feldzug gegen die Ukraine. SVP-Nationalrat David Zuberbühler (45) will nun vom Bundesrat wissen: «Sind (alt) Botschafter an keine Schweigepflicht gebunden? Wer will mit der Schweiz noch vertraulich sprechen, wenn nachher alles in der Öffentlichkeit ausgebreitet wird? Was unternimmt der Bundesrat gegen alt Botschafter Jean Daniel Ruch, damit er seine Geheimnisverletzungen nicht weiterverbreitet?»

Ruch will sich hierzu nicht äussern –

möglicherweise schmeichelt ihm die parlamentarische Anfrage. In seinem Buch schreibt er nicht ohne Eitelkeit: «Wie viele Botschafter können sich schon dafür rühmen, dass sie wegen eines Beitrags auf ihrem privaten Facebook-Konto eine Motion im Bundesparlament ausgelöst haben?»

Der Bernjurassier Ruch hatte sich bei den Abstimmungen 2013 und 2021 dafür ausgesprochen, sich dem Kanton Jura anzuschliessen: «Weil es besser war, eine starke Minderheit in einem kleinen Kanton zu sein als eine winzige Minderheit in einem grossen.» Die bernfreundliche SVP habe «Ignoranz und Hass» verbreitet, **auf seinem privaten Facebook-Account kämpfte er «gegen diese Hassmacher».**

Der damalige Aussenminister Didier Burkhalter (64) liess Ruch gewähren. «Man kann nicht überall auf der Welt die Meinungsfreiheit predigen und sie bei uns verweigern», begründete der damalige EDA-Sprecher Jean-Marc Crevoisier (62) die lange Leine. Als Privatier dürfte sich Ruch nun erst recht nicht den Mund verbieten lassen. ●

RAPHAEL RAUCH



13. AHV-Rente nicht über Entwicklungshilfe finanzieren

Der Nationalrat will die Gelder für die Entwicklungshilfe nicht zugunsten der Finanzierung der 13. AHV-Rente kürzen. Er hat einen entsprechenden Vorstoss aus den Reihen der SVP abgelehnt. Das Geschäft ist damit vom Tisch. Der Bundesrat will die Finanzierung der 13. AHV-Rente vollumfänglich über eine Erhöhung der Lohnbeiträge oder über eine Erhöhung von Lohnbeträgen und Mehrwertsteuer sicherstellen. Auch diese Idee stösst im Parlament auf Widerstand. Es wird wohl im Herbst darüber entscheiden.

Legislaturplanung

Die Planung für die laufende Legislatur ist auf der Zielgeraden. Der Nationalrat hat am Mittwoch auf zahlreiche seiner ursprünglich vorgenommenen Ergänzungen verzichtet. Nun muss sich noch der Ständerat mit dem Kompromissvorschlag der Einigungskonferenz befassen.

Mit der Legislaturplanung 2023 bis 2027 gibt das Parlament dem Bundesrat seine Wünsche für die nächsten vier Jahre mit auf den Weg. Die Leitlinien bilden einen Rahmen für die Arbeit der Landesregierung. Im Rahmen des jährlichen Geschäftsberichts des Bundesrats werden die erledigten und unerledigten Massnahmen ausgewiesen. Weitere Folgen hat das Planungsinstrument nicht. Neben den Beziehungen zur EU, den Finanzen und dem Klimaschutz setzt der Bundesrat Schwerpunkte bei neuen Herausforderungen wie Künstlicher Intelligenz, Krisenmanagement, Energieversorgung und dem Wiederaufbau der Ukraine.

Nach je einer Beratung über das Planungsinstrument waren sich National- und Ständerat nicht einig geworden. Die grosse Kammer ergänzte es im April um zahlreiche zusätzliche Ziele und Massnahmen. Der Ständerat strich danach aber etliche Punkte wieder. Die Vorlage ging deshalb in die Einigungskonferenz. Deren Anträge orientierten sich grösstenteils an der entschlackten Version des Ständerats. Gestrichen wurde etwa die Forderung nach einer Finanztransaktionssteuer zur AHV-Finanzierung. Auch die vom Nationalrat zunächst verlangte Botschaft für die Abschaffung der AHV-Rentenplafonierung für Ehepaare wird nun nicht in die Planung aufgenommen. Gestrichen wurde weiter die vom Nationalrat eingefügte Überprüfung der SRG-Konzession.

Nur vier Anträge der Einigungskonferenz waren im Nationalrat umstritten. Schliesslich stimmte die grosse Kammer für die Verabschiedung einer nationalen Strategie für Weiterbildung und Berufsbildung, für die Festlegung der Rahmenbedingungen für eine nächste Landesausstellung sowie für eine Anpassung der Sozialversicherungssysteme zugunsten von Kulturschaffenden. Am Donnerstag entscheidet der Ständerat abschliessend über die Legislaturplanung.

Mehr Einfluss auf Bundesplatz und Bundesmeile

Der Nationalrat will mehr Mitbestimmung des Bunds bei der Nutzung des öffentlichen Raums vor dem Bundeshaus in Bern. Er hat am Mittwoch einer entsprechenden Forderung seines Büros diskussionslos zugestimmt. Die vom Nationalrat angenommene Motion verlangt vom Bundesrat, Verhandlungen mit Stadt und Kanton Bern aufzunehmen. Dies mit dem Ziel, dass die eidgenössischen Räte respektive der Bundesrat, Stadt und Kanton Bern gemeinsam die Nutzung des öffentlichen Raums auf Bundesplatz und "Bundesmeile" einvernehmlich regeln. Mit der "Bundesmeile" sind die Strassen zwischen Hotel Bellevue im Osten des Parlamentsgebäudes und dem Bundeshaus West gemeint.



Das Büro des Nationalrats schreibt im Vorstoss, die heutige Situation sei unbefriedigend. Die Stadt Bern entscheide praktisch allein über die Nutzung des öffentlichen Raums. Die heutige Situation erschwere den Schutz von Personen und Gebäuden des Bundes.

Fraktionsausflüge

Nachdem am Mittwochmorgen die Beratungen bereits um 10.30 Uhr beendet werden konnten, begaben sich die Fraktionen nach dem Mittag auf ihre «Fraktionsreisli». Die SVP-Fraktion reiste nach La Chaux-de-Fonds und besuchte den Uhrenhersteller Breitling.

Breitling ist ein Schweizer Luxusuhrenhersteller, der 1884 von Léon Breitling gegründet wurde. Die Marke ist bekannt für ihre präzisen Chronographen und robusten, funktionalen Designs, die oft auf die Bedürfnisse von Piloten und Tauchern zugeschnitten sind. Breitling-Uhren zeichnen sich durch ihre hohe Qualität, Zuverlässigkeit und innovative Technik aus. Sie sind oft mit COSC-zertifizierten (Contrôle Officiel Suisse des Chronomètres) Uhrwerken ausgestattet, was ihre Präzision und Leistung unterstreicht. Die Firma hat sich einen Ruf für technische Exzellenz und stilvolles Design erarbeitet, was sie zu einer der renommiertesten Marken in der Uhrenindustrie macht.

Mit dem Schiff ging es danach nach Twann zum Nachtessen, ehe die Fraktion gegen 22.30 Uhr wieder in Bern eintraf. Hier einige Impressionen:



Keine systematische Verwahrung von Wiederholungstätern

Das Parlament will keine systematische Verwahrung von Wiederholungstätern bei schweren Verbrechen. Der Nationalrat ist bei der Revision des Strafgesetzbuchs auf die Linie des Ständerats eingeschwenkt.



Noch umstritten ist die Höchststrafe für Mord im Jugendstrafrecht. Die grosse Kammer hielt bei der Reform des Jugendstrafgesetzes an einer gewichtigen Differenz zum Ständerat fest. Sie will die Höchststrafe für Mord im Jugendstrafrecht von vier auf sechs Jahre erhöhen. Hinsichtlich der Verwahrung von erwachsenen Wiederholungstätern schloss sich der Nationalrat dem Beschluss des Ständerats an. Demnach sollen die Voraussetzungen für systematische Verwahrungen nicht erweitert werden auf Personen, die zum zweiten Mal einen Mord, eine vorsätzliche Tötung oder eine Vergewaltigung begangen haben.

Comeback des Doppelnamens?

Ehepaare sollen bald mehr Freiheiten bei der Wahl ihrer Nachnamen haben, das hat der Nationalrat entschieden. Die grosse Kammer hat sich in der laufenden Sommersession für eine Änderung im Namensrecht ausgesprochen: Bei einer Eheschliessung sollen die Verlobten individuell und flexibel über ihren Nachnamen entscheiden. Dazu gehört die Wiedereinführung des Doppelnamens für Ehepaare - aber nicht für Kinder. Voraussichtlich in der Herbst- oder Wintersession berät der Ständerat.

Das interaktive Tool von SRF verrät alle Möglichkeiten, die Sie bei der Wahl Ihres Namens in Zukunft haben sollen:

<https://www.srf.ch/news/schweiz/entscheid-im-nationalrat-comeback-des-doppelnamens-alle-kombinationen-im-ueberblick>

Nationalrat will Stalking konsequenter bestrafen

Der Nationalrat will einen eigenen Straftatbestand gegen Stalking. Er hat einer entsprechenden Gesetzesänderung zugestimmt. Ziel ist es, die Opfer solcher Nachstellungen besser zu schützen. Erarbeitet hat den Erlass zum neuen Straftatbestand der Nachstellung die Kommission für Rechtsfragen des Nationalrats (RK-N). Wer jemanden beharrlich verfolgt, belästigt oder bedroht, und ihn dadurch in seiner Lebensgestaltungsfreiheit beschränkt, soll gemäss Entwurf mit einer Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder einer Geldstrafe bestraft werden können. Das Geschäft geht damit an den Ständerat

Nationalrat will keine Einführung einer Obergrenze für Asylgesuche

Ein Vorstoss aus den Reihen der SVP wollte den Bundesrat beauftragen, den Asylnotstand auszurufen und eine zahlenmässige Obergrenze für die Annahme von Asylgesuchen festzulegen, die dem Mittel der Jahre 2020 und 2021 entspricht. Mit 63 Ja zu 116 Nein bei 6 Enthaltungen wurde der Vorstoss deutlich abgelehnt. Unterstützt wurde er ausschliesslich von der SVP.



Keine Aufhebung des Schutzstatus S

Ein weiterer Vorstoss aus den Reihen der SVP fand in der grossen Kammer ebenfalls keine Mehrheit. Mit 63 Ja zu 123 Nein hat sich der Nationalrat gegen die Abschaffung des Schutzstatus S entschieden. Die Ja-Stimmen kamen ausschliesslich von der SVP. Nachfolgend der Vorstoss im Überblick:

⊖ EINGEREICHTER TEXT

Der Bundesrat wird beauftragt, das Asylgesetz dahingehend zu ändern, dass die Bestimmungen zur Gewährung von vorübergehendem Schutz gemäss den aktuellen Artikel 4 und 66 ff. AsylG aufgehoben werden.

⊖ BEGRÜNDUNG

Das geltende Asylgesetz sieht den Status S für Personen vor, die vom Bundesrat aufgrund der Lage in ihrem Heimatland als schutzbedürftig eingestuft werden. Die Aufnahme dieser Personen in der Schweiz erfolgt ohne Asylverfahren und ist befristet, kann aber immer wieder verlängert werden. Der im Februar 2022 ausgebrochene Ukraine-Krieg war der Auslöser für die Anwendung des Schutzstatus. Gemäss dem Staatssekretariat für Migration wurden bis Ende November rund 70 000 Personen aus der Ukraine der Schutzstatus S gewährt. Die Möglichkeit zur uneingeschränkten Einreise und bedingungslosem Aufenthalt hat zu einer Überbeanspruchung der Empfangsstrukturen auf allen Staatsebenen geführt. Zudem bedeutet die obligatorische Beschulung von ukrainischen Kindern und Jugendlichen eine grosse Belastung für die Schulgemeinden.

Der automatische Anspruch auf Sozialhilfe auch für vermögende Personen aus der Ukraine stösst auf grosses Unverständnis und bedeutet eine Ungleichbehandlung gegenüber der Schweizer Bevölkerung. Benachteiligt gegenüber den Personen mit Schutzstatus S sind ebenfalls diejenigen Personen des Asylbereichs, die nicht aus der Ukraine stammen. Die Abschaffung des Schutzstatus S ist notwendig für die Akzeptanz und die Glaubwürdigkeit des Sozialstaats und des Asylwesens. Nicht die Herkunft allein soll das Kriterium für die Aufnahme in der Schweiz sein, sondern tatsächliche Asylgründe auf der Basis eines ordentlichen Asylverfahrens.

Bern, im Juni 2024

David Zuberbühler